LANDESGESETZBLATT
FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1988 Ausgegeben und versendet am 4. November 1988 **39. Stück**

59. Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 31. Oktober 1988, mit der die Inkrafttretenstermine für die Einführung des neuen Kennzeichensystems festgesetzt werden

59. Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 31. Oktober 1988, mit der die Inkrafttretenstermine für die Einführung des neuen Kennzeichensystems festgesetzt werden

Auf Grund des Artikels V Abs. 5 der 12. Kraftfahrgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 375/1988, wird verordnet:

§ 1

Der 1. Jänner 1990 wird als Inkrafttretenstermin festgesetzt für

a) die Zuweisung von Kennzeichen gemäß § 48 Abs. 4 KFG 1967 und die Zuweisung von Wunschkennzeichen gemäß § 48 a Abs. 2 KFG 1967,

b) die Ausgabe von Kennzeichentafeln gemäß § 49 Abs. 4 KFG 1967 und

c) die Ausgabe von Kennzeichentafeln für Wunschkennzeichen.

§ 2

Für die Reservierung von Wunschkennzeichen gemäß § 48 a Abs. 2 KFG 1967 wird der 1. Oktober 1989 als Inkrafttretenstermin festgesetzt.

Für den Landeshauptmann:

Ehrenhöfler

Landesgesetzblatt für das Burgenland P. b. b.
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Erscheinungsort: Eisenstadt

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische Ges.m.b.H., Eisenstadt